

**3495/AB**  
**= Bundesministerium vom 21.01.2026 zu 3977/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale**  
**Angelegenheiten**

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 21. Jänner 2025  
 GZ. BMEIA-2025-0.966.919

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2025 unter der Zl. 3977/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Korruptionsskandal in der Ukraine - in welche Kanäle fließt österreichisches Steuergeld?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 2:**

- *Hält das Außenministerium bzw. die Bundesregierung trotz des neuerlichen Korruptionsskandals weiterhin an finanziellen Hilfsleistungen und Unterstützungen, auch im Rahmen von EU-Initiativen, an die Ukraine fest?*
- *Hält das Außenministerium bzw. die Bundesregierung trotz des neuerlichen Korruptionsskandals weiterhin an einem EU-Beitritt der Ukraine fest?*

Ja.

**Zu den Fragen 3 und 5 sowie 7 und 8:**

- *Wie bewertet das Außenministerium das Risiko, dass österreichische Gelder – insbesondere im Rahmen multilateraler EU-Programme – indirekt in von Korruption*

*betroffene Bereiche wie den Energiesektor oder Verteidigungsbereich der Ukraine fließen könnten?*

- *Liegen dem Außenministerium neue Erkenntnisse zu diesem Korruptionsskandal vor? Wenn ja, welche?*
- *Sind österreichische Unternehmen, Kreditinstitute, Unternehmer und/oder Privatpersonen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in den aktuellen Korruptionsskandal verwickelt?*
- *Flossen Bundesmittel, etwa in Form von Hilfszahlungen oder anderweitigen Unterstützungen, an den ukrainischen Atomkonzern „Energoatom“? Können Sie ausschließen, dass österreichische Geldmittel im Rahmen von EU-Hilfsprogrammen an die Ukraine, wie etwa der Friedensfazilität, an den Atomkonzern „Energoatom“ geflossen sind?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) verfolgt die Entwicklungen des gegenständlichen Korruptionsfalls. Es gibt derzeit keine Hinweise, dass österreichische Gelder, österreichische Unternehmen, Kreditinstitute, Unternehmen oder Privatpersonen mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Unterstützungen im Rahmen multilateraler EU-Programme für den Energiesektor vom gegenständlichen Korruptionsfall betroffen sind. Laut dem BMEIA vorliegenden Informationen flossen auch keine Bundesmittel in Form von Hilfszahlungen an den ukrainischen Atomkonzern „Energoatom“.

#### **Zu Frage 4:**

- *Hat das Außenministerium seit Bekanntwerden des Korruptionsskandals Kontakt mit ukrainischen Regierungsstellen und/oder der ukrainischen Botschaft in Wien diesbezüglich aufgenommen?*  
*Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Inhalt?*  
*Wenn nein, warum nicht?*  
*Welche konkreten Kommunikationsschritte wurden gesetzt, um von ukrainischer Seite Aufklärung über mögliche Mittelmissbräuche zu verlangen?*

Sowohl bilateral als auch gemeinsam mit weiteren EU-Mitgliedstaaten und -Institutionen wurde bei mehreren Gelegenheiten gegenüber ukrainischen Regierungsstellen eine vollständige und rasche Aufklärung aller Vorwürfe gefordert. Es wurde dabei auch die Notwendigkeit betont, die ukrainischen Korruptionsbekämpfungsbehörden effizient, unabhängig und ohne Druckausübung ermitteln zu lassen. Der prioritäre Kampf gegen Korruption und die Sicherstellung höchster Standards an Rechtsstaatlichkeit wurden dabei – insbesondere auch im Zusammenhang mit dem ukrainischen EU-Beitrittsprozess – eingemahnt.

Zusätzlich zur Kommunikation auf diplomatischer Ebene äußerte sich das BMEIA u.a. am 17. November 2025 öffentlich (Post auf X) und betonte die Notwendigkeit des Kampfes gegen Korruption für alle EU-Kandidaten.

**Zu den Fragen 6, 9 und 11 sowie 13 bis 15:**

- *Welche Maßnahmen hat das Außenministerium nach Bekanntwerden des aktuellen Korruptionsskandals eingeleitet, um etwaige Risiken für österreichische Hilfgelder zu minimieren oder auszuschließen?*  
*Wurden Hilfszahlungen, Projekte oder bilaterale Programme infolge der aktuellen Ermittlungen in der Ukraine ausgesetzt, überprüft oder angepasst?*
- *In welcher Form wird sichergestellt, dass österreichische Hilfgelder in der Ukraine nachvollziehbar und zweckentsprechend verwendet werden?*
- *Welche konkreten Kontrollmechanismen bestehen zwischen dem Außenministerium, der ADA (Austrian Development Agency) sowie den ukrainischen Behörden zur Überprüfung der Mittelverwendung?*
- *Gibt es seitens des Außenministeriums laufende oder geplante Audits, Evaluierungen oder Berichtspflichten im Zusammenhang mit österreichischen Hilfsprogrammen in der Ukraine?*  
*Wenn ja, in welchem Zeitraum und mit welchem Ergebnis?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden österreichische Zahlungen an ukrainische Institutionen mit einer „Sunset-Klausel“ oder Rückforderungsklausel versehen, falls sich die Mittelverwendung als nicht zweckgemäß erweist?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird das Außenministerium dem Nationalrat einen Bericht über die Verwendung österreichischer Mittel in der Ukraine vorlegen, der sowohl die finanzielle Abwicklung als auch die Ergebnisse von Kontrollmaßnahmen dokumentiert?*

Die humanitären Mittel für die Ukraine aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) oder aus Mitteln der Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit (ADA) werden im Wege der ADA internationalen Hilfsorganisationen, wie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) oder dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), sowie österreichischen Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt. Es kommt zu keinen direkten Zahlungen an die ukrainische Regierung.

Die ADA schließt mit den Hilfsorganisationen Verträge ab, die strenge Anti-Korruptionsbestimmungen vorsehen. Die ADA verfügt seit ihrer Gründung über ein umfassendes System zur finanziellen und programmatischen Kontrolle. Für alle Finanzierungen der ADA gilt die Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung und

Rechnungsprüfung (Vorlegen von zertifizierten Auditberichten). Berichte müssen sowohl Informationen zur Projektumsetzung als auch durch unabhängige (externe) Auditoren geprüfte Finanzberichte enthalten. Empfängerorganisationen sind der ADA rechenschaftspflichtig und im Falle von Verstößen auch schadensersatzpflichtig, d.h. es kann zu Aberkennungen bzw. Rückforderungen kommen. Darüber hinaus unterliegt die ADA der Gebarungskontrolle des österreichischen Rechnungshofs. Dieser hat den AKF in den Jahren 2023 und 2024 eingehend geprüft (Reihe BUND 2025/21), inklusive der humanitären Hilfe für die Ukraine, und hat der ADA eine qualitative und regelkonforme Abwicklung attestiert. Eine Anpassung der strengen Anti-Korruptionsbestimmungen ist auch im Lichte des aktuellen Korruptionsskandals in der Ukraine daher nicht notwendig.

**Zu Frage 10:**

- *Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die künftige Beteiligung Österreichs am Wiederaufbau der Ukraine nicht über korruptionsanfällige Strukturen abgewickelt wird?*

Im Zusammenhang mit der EU-Annäherung der Ukraine fordert die EU, wie auch die Bundesregierung, klar, Korruption in jeder Form zu bekämpfen. Dem geringsten Verdacht auf Korruption oder korruptionsanfällige Strukturen, auch in Hinblick auf den Ukraine-Wiederaufbau, wird in jedem Fall nachgegangen. In diesem Zusammenhang arbeitet Österreich eng mit den europäischen Institutionen sowie mit den global tätigen anerkannten europäischen und internationalen Finanzierungsinstitutionen (Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Weltbank-Gruppe, etc.) zusammen, über die ein Großteil der Finanzierungen der Wiederaufbauprojekte in der Ukraine stattfindet. Der Ukraine-Wiederaufbau ist neben der notwendigen Unterstützung für die Ukraine auch eine wirtschaftliche Chance und kommt letztlich der österreichischen Wirtschaft zu Gute.

**Zu Frage 12:**

- *Inwiefern arbeitet Österreich mit internationalen Kontrollinstanzen wie dem „National Anti-Corruption Bureau of Ukraine (NABU)“ oder dem „Specialized Anti-Corruption Prosecutor's Office (SAPO)“ zusammen, um die Transparenz der Mittelverwendung sicherzustellen?*

Es gab bisher keine Notwendigkeit der Zusammenarbeit für das BMEIA oder die ADA mit den genannten Institutionen.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meini-Reisinger, MES

